

## KAPITEL I

# Die Grundfragen der Psychologie der Vernehmung

### 1. Allgemeine Fragen. Empfindung und Wahrnehmung

In ihrer überwiegenden Mehrheit spiegeln die Aussagen von Zeugen die Ereignisse, Erscheinungen und Gegenstände der Außenwelt, deren Feststellung das Ziel einer Vernehmung ist, objektiv wider. Durchaus zuverlässig und richtig pflegen auch die Aussagen vieler Beschuldigter zu sein.

Es kommt in der Praxis jedoch auch vor, daß die Aussagen von Zeugen und Beschuldigten Ungenauigkeiten enthalten, daß einzelne Fakten entstellt oder überhaupt verschwiegen werden. Die Ursachen eines solchen Abweichens der Aussagen von der Wahrheit liegen in folgendem:

a) in unbewußten Fehlern des Vernommenen, die ihren Grund in der Natur der Aussagenentstehung haben. Diese Fehler sind sehr mannigfaltig und hängen mit den Eigenschaften der menschlichen Psyche zusammen.

Fehler sind möglich beim Wahrnehmen, beim Einprägen und beim Reproduzieren (Wiedererzeugen). Auch gibt es Fehler, deren Quelle in Gemütsregungen (Emotionen) des Befragten zum Zeitpunkt der Wahrnehmung oder der Reproduktion zu suchen ist. Manche Fehler können das Ergebnis einer Suggestion (Beeinflussung) sein. In der Praxis begegnet man unbewußten Fehlern nicht nur in Form lückenhafter und entstellter Aussagen, sondern auch in Form unbewußter Phantasiegebilde;

b) in der Interessiertheit des Vernommenen am Ausgang der Sache.

Ein solches Interesse liegt gewöhnlich bei Beschuldigten vor, die aus Furcht vor der Verantwortung in ihrer Angelegenheit bewußt unwahre Erklärungen abgeben. Falsche, lügnerische Aussagen machen aber auch manche Zeugen, und zwar aus den verschiedenartigsten Beweggründen, insbesondere aus dem Wunsch heraus, einen nahestehenden Menschen, der ein Verbrechen begangen hat, zu decken, aus Furcht vor der Rache des Rechtsbrechers oder in dem Bestreben, das eigene Verhalten zu bemänteln.